

**31.10.2018**

**Niederschrift 005/2018**

---

**Kreistag**

am 09.10.2018 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

**Beginn** 15:00 Uhr

**Ende** 17:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Landrat Michael Makiolla

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Jasmin Beisenherz

Herr Martin Blom

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

anwesend ab 15:20 Uhr | TOP 5

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Frau Christine Hupe

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Frau Margarethe Strathoff

Frau Simone Symma

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein

Herr Uwe Zühlke

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Carsten Böckmann  
Herr Günter Bremerich  
Frau Annika Dresen  
Herr Stefan Flick  
Frau Claudia Gebhard  
Herr Wilhelm Jasperneite  
Herr Jan-Eike Kersting  
Herr Dieter Kleinwächter  
Herr Paul-Heinz Kranemann  
Herr Helmut Krause  
Herr Herbert Krusel  
Herr Olaf Lauschner  
Herr Gerhard Meyer  
Frau Elke Middendorf  
Herr Martin Niessner  
Frau Martina Plath  
Frau Ursula Schmidt  
Herr Carl Schulz-Gahmen

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Ulrich Bangert  
Herr Herbert Goldmann  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Marion Küpper  
Herr Jochen Nadolski-Voigt  
Frau Stephanie Schmidt  
Frau Anke Schneider

**Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Frau Insa Bußmann  
Herr Dieter Reichwald  
Herr Werner Sell

**Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Kunibert Kampmann  
Herr Helmut Rosenkranz  
Herr Dr. Hubert Seier

anwesend ab 15:30 Uhr | TOP 7

**Kreistagmitglieder FDP**

Herr Dieter Albert  
Herr Michael Klostermann

**Kreistagmitglieder PIRATEN**

Herr Ralf Schaefer

anwesend ab 15:10 Uhr | TOP 4

**Kreistagmitglieder FW**

Herr Helmut Stalz

**Verwaltung**

Herr Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor  
Herr Torsten Göpfert, Dezernent  
Herr Dirk Wigant, Dezernent

Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität  
Frau Katja Schuon; Leiterin Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung  
Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

**Abwesend:**

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Peter Dörner  
Herr Wilfried Feldmann  
Frau Gabriele Richter

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Sandra Heinrichsen

**Kreistagmitglieder FDP**

Herr Julius Will

**Kreistagmitglieder PIRATEN**

Herr Christian Roß

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 27.09.2018 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

<b>Punkt 1</b>		Bestellung einer Schriftführerin
<b>Punkt 2</b>		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
<b>Punkt 3</b>	102/18	Ersatzwahlen
<b>Punkt 4</b>	123/18	Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2018
<b>Punkt 5</b>	141/18	Internationale Garten-Ausstellung "IGA Metropole Ruhr 2027"; Positionierung des Kreises Unna
<b>Punkt 6</b>	129/18	Projekt "FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna"; Sachstand, Perspektiven, Förderantrag und Vereinbarungen
<b>Punkt 7</b>	132/18	Nahverkehrsplanfortschreibung - Dringliche Sonderprojekte der Angebotsplanung; Beschlussfassung ÖPNV-Anbindung Lippewerk
<b>Punkt 8</b>	140/18	Ruhrtal-Radweg Beteiligungserklärung 2019-2023

- Punkt 9** 134/18 Vereinbarungen grenzüberschreitende Verkehre Dortmund, Hagen, Hamm;  
Formale Änderungen auf Wunsch der Bezirksregierung
- Punkt 10** 121/18/1 Reinigungsleistung in den kreiseigenen Gebäuden zurück in Eigenregie;  
Änderungs-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.2018
- Punkt 11** Integriertes Handlungskonzept Verkehrssicherheit im Kreis Unna;  
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU
- Punkt 11.1** 139/18 Integriertes Handlungskonzept Verkehrssicherheit im Kreis Unna;  
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 04.09.2018
- Punkt 11.2** 143/18 Prüfung Einbau elektrischer Abbiegeassistenten;  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2018
- Punkt 12** 126/18 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines qualifizierten  
Mietspiegels
- Punkt 13** 122/18 Vertrag mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von  
Investorenmodellen
- Punkt 14** 110/18 Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna
- Punkt 15** 119/18 Medizinstipendium Kreis Unna – Ärztemangel im Kreis rechtzeitig begegnen;  
Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende  
der Humanmedizin
- Punkt 16** 120/18 Abschlussbericht der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines  
vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna
- Punkt 17** 138/18 Änderung der Landschaftspläne;  
Satzungsbeschluss
- Punkt 18** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 18.1** Entwicklung der Kosten der Unterkunft
- Punkt 18.2** Anfrage zur Arbeitsgruppe "Bürokratieabbau"

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 19** 115/18 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna  
mbH (VKU)
- Punkt 20** 124/18 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Bioenergie Kreis Unna GmbH  
(BKU)
- Punkt 21** Sachstand der Maßnahmen auf Schloss Cappenberg;  
mündlicher Bericht

- Punkt 22** 130/18/1 Anbau an der Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede;  
Vergabe der Planungsleistungen;  
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 23** 135/18 Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Holzwickede und Schwerte
- Punkt 24** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin**

#### Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

### **Punkt 3 102/18 Ersatzwahlen**

#### Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass es in der Drucksache 102/18 unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlags in der ersten Zeile der Tabelle statt "Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz" "Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung" heißen müsse.

Er stellt die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags getrennt zur Abstimmung, da er bei Ziffer 1 nicht mitstimmen darf.

#### Beschluss

1. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen vorgenommen:

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	ordentliches Mitglied	Peter Büttner, sachkundiger Bürger	Patricia Morgenthal, sachkundige Bürgerin
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	ordentliches Mitglied	Peter Büttner, sachkundiger Bürger	Patricia Morgenthal, sachkundige Bürgerin
Jugendhilfeausschuss	ordentliches Mitglied	Rosemarie Böhme	Gerd Steiner

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in die aufgeführten Gremien vorgenommen:

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)   Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Dr. Detlef Timpe	Ludwig Holzbeck
Biologische Station   Kuratorium	ordentliches Mitglied	Dr. Detlef Timpe	Ludwig Holzbeck
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH   Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Hans-Ulrich-Bangert	Stephanie Schmidt
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)   Gesamtvorstand	ordentliches Mitglied	Dr. Detlef Timpe	Ludwig Holzbeck
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)   Mitgliederversammlung	ordentliches Mitglied	Dr. Detlef Timpe	Ludwig Holzbeck
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbh (PBKU)-Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Dr. Detlef Timpe	Ludwig Holzbeck
Umweltzentrum Westfalen gGmbH   Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied	Mike-Sebastian Janke	Ludwig Holzbeck
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)   Aufsichtsrat	ordentliches Mitglied	Dr. Detlef Timpe	Mike-Sebastian Janke

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

#### **Punkt 4 123/18 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2018**

##### Erörterung

Für die SPD-Fraktion unterstreicht Frau Chur das Ergebnis des Pflegebedarfsplans, dass im Kreis Unna über die bedarfsbestätigten Plätze hinaus zurzeit keine weiteren Pflegeplätze benötigt würden. Bedarf bestehe jedoch im Bereich der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie in sieben Kommunen im Süd- und Mittelkreis auch bei den Tagespflegeplätzen. Zudem gebe es eine große Nachfrage im Bereich des Servicewohnens. Durch den weiter fortschreitenden demographischen Wandel und vor dem Hintergrund des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bestehe hier dringender Handlungsbedarf. Sie appelliere daher an alle Kreistagsmitglieder, sich nach Möglichkeit bei der Landesregierung für eine auskömmliche Finanzierung von Einrichtungen der solitären Kurzzeitpflege einzusetzen.

Dringender Handlungsbedarf bestehe zudem beim Thema Pflegefachpersonal. Die bundesweit 13.000 zusätzlich eingestellten Fachkräfte in diesem Bereich seien erfreulich, reichten aber nicht aus. Im Kreis Unna würden bis zum Jahr 2030 zusätzlich 1.630 Kräfte bei den ambulanten Pflegediensten benötigt. Die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte müssten deutlich verbessert werden, wenn man neue Fachkräfte gewinnen wolle. Ein Beispiel für einen guten Ansatz sei die erfolgreiche Pflegemesse in der Stadthalle

Kamen gewesen, die den Einrichtungen zu Bewerberinnen für Pflegeplätze verholfen habe. Auf diesem Wege wolle man weiter machen.

Sie danke insbesondere Herrn Zakel und den Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Planung und Mobilität für die Erstellung des umfangreichen Planes. Ihre Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass eine jährliche Erstellung des Pflegebedarfsplanes nicht notwendig sei und hoffe weiterhin auf eine entsprechende Umstellung.

Für die CDU-Fraktion schließt sich Herr Bremerich dem Dank für die sorgfältige Erstellung des umfassenden Planes an. Dieser zeige, dass die Strategie „ambulant vor stationär“ des Kreises aufgegangen sei, denn der Bedarf an stationären Pflegeplätzen sei in den vergangenen Jahren trotz der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung nicht gestiegen. Unterstreichen wolle aber auch er den immer noch bestehenden Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Kreis Unna. Dieser müsse zur Entlastung von pflegenden Angehörigen dringend gedeckt werden, und man müsse politisch tätig werden, damit sich das entsprechende Angebot für die Einrichtungen lohne. Zudem müsse es diese Angebote in räumlicher Nähe der zu pflegenden Personen geben, damit diese möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben könnten. Auch appelliere er noch einmal an den Gesetzgeber, den Zeitrahmen für die jeweilige Neuerstellung des Pflegebedarfsplans von derzeit einem auf zwei bis drei Jahre zu strecken. Die CDU-Fraktion werde dem Pflegebedarfsplan zustimmen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt Frau Schmidt hervor, dass der Pflegebedarfsplan wieder gezeigt habe, wie gut die Vernetzung auf Kreisebene zwischen den in der Pflege tätigen Institutionen und Verbänden funktioniere. Mit dem guten Frühwarnsystem sei man auf Kreisebene vorbildlich aufgestellt. Auch aus Sicht ihrer Fraktion sei die Neuaufstellung des Pflegebedarfsplans im Abstand von zwei Jahren ausreichend.

### Beschluss

1. Der der Drucksache 123/18 als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2018 nach APG NRW wird beschlossen. Er ist bereits der 4. Pflegebedarfsplan des Kreises seit Inkrafttreten des GEPA-NRW im Oktober 2014 und erfüllt die Bedingungen für die jährliche verbindliche Pflegebedarfsplanung sowie die der zweijährigen örtlichen Planung nach § 7 APG-NRW.
2. Erneut hat sich die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna „ambulant und präventiv vor stationär“ mit der Vernetzung der verantwortlichen Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen und Teilhabe bis Gesundheit und Pflege bewährt. Ziel ist die Schaffung einer Gemeinwesen orientierten, abgestimmten, bedarfsgerechten, inklusiven, sozialen, kulturellen und gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur, die insbesondere quartiersorientiert und unter dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ auch das möglichst lebenslange Wohnen zuhause fördert und einen integrativ verlaufenden demografischen Wandel sowie die Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements gewährleisten kann.
3. Es besteht weiterhin kein Bedarf an Pflegeheimplätzen zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits in der Bauphase befinden bzw. geplant werden und bereits eine positive Bedarfsbestätigung erhalten haben. Ziel des Kreises ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten mit Abbau lokaler Überversorgung und Unterversorgung.
4. Es besteht grundsätzlich Bedarf an weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen (die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und langfristig im Voraus gebucht werden können). Die laufenden Bemühungen des Kreises Unna, sich gegenüber dem Bundestag als Gesetzgeber dafür einzusetzen, die in der Pflegeversicherung grundsätzlich nicht ausreichend ausgestattete solitäre Kurzzeitpflege besser abzusichern, werden von den Mitgliedern des Kreistages unterstützt. Die solitäre Kurzzeitpflege

ist wesentlicher Bestandteil des Kreiskonzeptes „ambulant vor stationär“ und unterstützt pflegende Angehörige bei ihrer wichtigen Aufgabe.

5. Die Pflegebedarfsplanung hat dazu beigetragen, die Versorgung mit Tagespflegen im Kreisgebiet zu verbessern und örtliche Unterversorgungen abzubauen. In sieben Kommunen des Kreises besteht aktuell noch grundsätzlich Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen. Im Nordkreis ist aber bereits unter Berücksichtigung von konkreten Planungen ein Überangebot erkennbar. Daher besteht in Lünen, Selm und Werne aktuell kein weiterer Bedarf mehr an Tagespflegeplätzen. Diese Aussage bleibt gültig, bis ein folgender Pflegebedarfsplan rechtskräftig wird (voraussichtlich in 2019) und evtl. anderslautende Aussagen getroffen werden. Eine neue Bedarfsaussage kann auch getroffen werden, wenn dem Kreis Unna vor Aufstellung eines neuen Pflegebedarfsplanes bereits Erkenntnisse vorliegen, dass die Platzzahl nicht ausreicht oder geplante Projekte doch nicht realisiert werden.
6. Es besteht weiterhin ausdrücklich hoher Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren.
7. Die Mitglieder des Kreistages unterstützen die Kreisverwaltung im Bemühen bei der Landesregierung, die aus Sicht des Kreises grundsätzlich sinnvolle verbindliche Pflegebedarfsplanung zur Steuerung der baulichen Pflegeinfrastrukturentwicklung und gezielten öffentlichen Subventionierung auf einen aus den bisherigen Erfahrungen begründet sinnvolleren zeitlichen Aufstellungsrhythmus zu stellen. Die jährliche Aufstellungspflicht sollte mindestens auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt werden.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 5    141/18            Internationale Garten-Ausstellung "IGA Metropole Ruhr 2027"; Positionierung des Kreises Unna**

#### Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend darauf hin, dass der vorgeschlagene Beschluss von der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen von allen Kommunen, die sich an der IGA 2027 beteiligten, erwartet werde.

Auf Nachfrage von Herrn Goldmann unterstreicht Herr Landrat Makiolla, dass es bei der bestehenden Beschlusslage bleibe. Der Kreis beteilige sich nicht mit direkten Zahlungen am Durchführungshaushalt, sondern ausschließlich über die RVR-Umlage. So seien die in verschiedenen Presseberichten erwähnten 58.000 Euro zu verstehen.

Herr Hebebrand erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die IGA 2027 biete für den Kreis Unna eine große Chance, insbesondere, weil einer der fünf geplanten Zukunftsgärten für den Bereich Lünen/Bergkamen vorgesehen sei. Da die IGA zudem eine Staffelung der Projekte vorsehe, sei auch eine Beteiligung der Kommunen in anderer Form über „Unsere Gärten“ möglich. Für die Zukunftsgärten gehe es unter anderem um verbesserte Radwegeverknüpfungen und eine Optimierung der ÖPNV- und der Schienenverkehranbindung. Er werbe für eine einstimmige Beschlussfassung im Kreistag.

Für die CDU-Fraktion begrüßt Herr Jasperneite die im Rahmen der IGA 2027 vorgesehenen Projekte. Er verweise aber erneut auf den vor rund zwei Jahren gefassten Grundsatzbeschluss des Kreistages, dass sich der Kreis Unna finanziell nicht am Durchführungs- und Investitionshaushalt und auch nicht an den Folgekosten beteiligen werde. Die in der Drucksache aufgeführten Projekte unterstütze seine Fraktion

grundsätzlich, jedoch müssten diese im Laufe der nächsten acht Jahre konkretisiert und auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

Herr Kudella zitiert aus einem Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2018, in dem die positiven Effekte des Projekts IGA 2027 unter anderem für die Infrastruktur hervorgehoben würden. Er bedauert, dass diese Einschätzung von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Schwerte offensichtlich nicht geteilt werde und bringt sein Unverständnis und seine Kritik an dem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck.

Herr Goldmann erklärt, er halte den Kreistag nicht für das richtige Gremium, um politische Entscheidungen im Rat der Stadt Schwerte zu diskutieren. In Schwerte habe es aber verschiedene Drucksachen und diesbezüglich offensichtlich Kommunikationsprobleme gegeben.

Herr Stalz weist darauf hin, dass sich die Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf RVR-Ebene für die IGA 2027 ausgesprochen hätten. Die IGA sei nachhaltig und sinnvoll. Mit wenig Geld würden viele Investitionen angestoßen. Daher werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Klostermann erklärt, die FDP-Fraktion werde den Beschlussvorschlag aufgrund ihrer grundsätzlichen, bereits mehrfach kommunizierten Haltung zur IGA 2027 ablehnen. Die in der Diskussion vorgetragene Argumente zeigten, dass man die Angelegenheit halbherzig angehe. Auch wenn die Projekte grundsätzlich gelobt würden, so bleibe die Finanzierung offen. Es sei zwar richtig, keine Kreismittel zur Verfügung zu stellen, aber dann mache es auch wenig Sinn, das Vorhaben zu begrüßen. Nach dem ablehnenden Beschluss in Schwerte stünden auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mehr geschlossen hinter der IGA. Über die RVR-Umlage entstünden Kosten für den Kreis Unna, auch, wenn sich dieser nicht mit direkten Zahlungen an der Finanzierung beteilige. Zudem sei aus seiner Sicht unklar, wie die Städte die Eigenanteile und die Folgekosten finanzieren sollten. Das Geld werde irgendwann an anderer Stelle für städtebauliche Projekte fehlen.

#### Beschluss

Der Vorschlag des Regionalverbands Ruhr zur Durchführung einer Internationalen Gartenausstellung im Jahr 2027 (IGA 2027) in der Metropole Ruhr wird begrüßt.

#### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (62 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 2 Nein-Stimmen (FDP-Fraktion))

**Punkt 6 129/18 Projekt "FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna";  
Sachstand, Perspektiven, Förderantrag und Vereinbarungen**

#### Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die in der Drucksache 129/18 dargestellten Planungsansätze und die Bemühungen um eine Landesförderung für die Mobilstationen im Kreis Unna weiter zu verfolgen. Mit den Kommunen und dem Radstationsbetreiber sind Vereinbarungen über die Mitfinanzierung und die

Eigentumsverhältnisse abzuschließen. Dem Ausschuss ist über den Projektfortschritt nach Bewilligung einer Landesförderung weiter zu berichten.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 7 132/18 Nahverkehrsplanfortschreibung - Dringliche Sonderprojekte der Angebotsplanung; Beschlussfassung ÖPNV-Anbindung Lippewerk**

#### Erörterung

Herr Landrat Makiolla berichtet, dass der Technische Beigeordnete der Stadt Lünen, Herr Reeker, die Kreisverwaltung mit Mail vom 04.10.2018 über den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lünen informiert habe, dass die vom Kreis Unna vorgeschlagene Anbindung des Lippewerkes über eine neue ShuttleBus-Linie vom ZOB Lünen zum Lippewerk nicht gewünscht sei. Er zitiert aus einem weiteren Schreiben, in dem mitgeteilt werde, dass die Stadt Lünen abweichend von der im Entwurf des Nahverkehrsplans beschriebenen Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen die Stadt Lünen folgendes Vorgehen zur Anbindung des Gewerbegebietes vorschläge: „Die Anbindung des Gewerbegebietes soll statt dessen als erste Variante über eine Anpassung der Buslinie C1 erfolgen. Zielsetzung ist, dass die bestehende Linie C1 das Gewerbegebiet Lippolthausen/Lippewerk direkt anfahren soll. Eine kurzfristige Einrichtung einer neuen Linie zwischen dem ZOB Lünen und dem Gewerbegebiet Lippolthausen ist demnach nicht weiter zu verfolgen. Sollte die Einbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen in die Linie C1 technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht darstellbar sein, so ist als zweite Variante die kurzfristige Schaffung einer neuen Linie zwischen dem ZOB Lünen und dem Verkehrshof Brambauer zu prüfen. Die von der Stadt Lünen gewünschte Form der Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen wird die bisher verfolgte Lösung in finanzieller Hinsicht vermutlich deutlich übersteigen. Die Stadt Lünen geht weiterhin davon aus, dass die entstehenden Kosten zur Hälfte direkt von der Stadt Lünen getragen werden. Der Rat der Stadt Lünen hat in den Beratungen deutlich gemacht, dass die Stadt Lünen eine Mehrbelastung gegenüber der bisher vorgeschlagenen Variante mit ca. 70.000 Euro/Jahr übernehmen würde.“

Das bedeute, so Herr Landrat Makiolla, dass es für den vorgelegten Beschlussvorschlag keinen Vertragspartner mehr gebe. Die Kosten für die von der Stadt Lünen als erste Variante gewünschten Lösung lägen bei rund 300.000 Euro. Nach den bisher üblichen Verteilerschlüsseln im ÖPNV würden davon 150.000 Euro auf den Kreis entfallen, 49.000 Euro müsste die Stadt Lünen bezahlen, und 101.000 Euro würden über den VKU-Betriebsleistungsschlüssel auf die übrigen Städte und Gemeinden direkt abgewälzt, wovon insbesondere die Städte Bergkamen und Kamen betroffen wären. Die Gremien der Stadt Lünen hätten somit in finanzieller Hinsicht einen Beschluss zu Lasten Dritter gefasst. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, auf eine Abstimmung über die Drucksache 132/18 zu verzichten und ihn zu beauftragen, erneut mit der Stadt Lünen zu verhandeln.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Cziehso, sie habe Verständnis für den Wunsch der Lünener, teile aber die Auffassung des Landrates, dass die Finanzierung nicht zu Lasten Dritter erfolgen könne. Bedauerlich sei, dass nun der Probetrieb für eine sparsame Lösung nicht gestartet werden könne. Eine Anbindung an die Linie C1 sei ihres Wissens nicht möglich, ohne die Qualität auf dieser Strecke zu verschlechtern, und komme insofern nicht in Frage. Somit bleibe nur die Variante einer neuen Linie mit den dargestellten hohen Kosten.

Sie könne sich nach dem bestehenden Verteilschlüssel nicht vorstellen, dass seitens der anderen Kommunen die Bereitschaft bestehe, diese Kosten zu übernehmen.

Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, dass der Landrat noch einmal Verhandlungen mit der Stadt Lünen aufnehmen, die Varianten prüfen und einen Kostenrahmen aufstellen sollte. Eine Verschlechterung der Qualität der Linie C1 sollte dabei ausgeschlossen sein. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass die kreisseitig bislang für die Anbindung des Lippewerkes an den ÖPNV vorgesehenen 70.000 Euro/Jahr weiterhin für das Projekt zur Verfügung stünden. Die Finanzierung einer teureren Variante müsse von der Stadt Lünen sichergestellt werden. Wichtig sei außerdem, dass die Unternehmen die Akzeptanz einer ÖPNV-Anbindung des Geländes durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel Firmentickets, unterstützten.

Für die CDU-Fraktion bekräftigt Herr Bremerich die Notwendigkeit, das Gewerbegebiet Lippholthausen an den ÖPNV anzubinden. Grundsätzlich nutze man für solche Vorhaben kostengünstige Möglichkeiten. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lünen habe ihn persönlich überrascht, da er davon ausgegangen sei, dass der vorliegende Beschlussvorschlag zwischen den Verwaltungen abgestimmt gewesen sei.

Seine Fraktion schließe sich den Ausführungen von Frau Cziehso dahingehend an, dass der Landrat nunmehr mit der Stadt Lünen Verhandlungen über eine adäquate Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV aufnehmen und die Beschlussfassung daher verschoben werden sollte.

Für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm spricht sich Herr Kampmann ebenfalls für neuerliche Verhandlungen aus. Er stellt kurz die Überlegungen der Stadt Lünen bezüglich der dort gewünschten Varianten dar und regt an, über die Vorschläge nachzudenken. Eine Veränderung bei der Linie C1 müsse nicht unbedingt einen Qualitätsverlust bedeuten. Zudem sei der Kreis Unna eine Solidargemeinschaft, und auch die Stadt Lünen beteilige sich finanziell an vielen Angelegenheiten, von denen sie nicht unmittelbar einen Vorteil habe.

Frau Schneider äußert ihre Bedenken, die Linienführung der stark frequentierten Linie C1 zu ändern. Sie bedauert, dass der geplante Probetrieb nun nicht anlaufen könne, unterstreicht aber, dass der Beschluss der Stadt Lünen zunächst keine weiteren Konsequenzen habe. Man befinde sich noch im Aufstellungsprozess für den Nahverkehrsplan, und es gelte, nun eine passende Lösung für die Anbindung des Gewerbegebietes zu finden.

Herr Hebebrand schließt sich dieser Auffassung an und unterstreicht ebenfalls noch einmal die Notwendigkeit, Gewerbegebiete an den ÖPNV anzubinden. Er hoffe auf eine vernünftige Lösung.

Herr Landrat Makiolla stellt fest, dass Einvernehmen darüber bestehe, dass über die Drucksache 132/18 heute nicht abgestimmt werde. Er verstehe die geführte Diskussion als Auftrag, mit der Stadt Lünen erneut zu verhandeln. Für die Gespräche hält er folgende Eckpunkte fest:

- keine Beeinträchtigung einer guten ÖPNV-Linie
- keine Aufnahme eines neuen ÖPNV zum Lippewerk in die VKU-Verlustabdeckung und den Betriebsleistungsschlüssel, damit nicht die anderen Städte und Gemeinden belastet werden
- möglichst Durchsetzung des vorgesehenen Probetriebs
- Der Kreis sollte für die Zeit bis zur Aufstellung des Nahverkehrsplans an dem maximalen Budget von 70.000 Euro/Jahr für die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes festhalten.
- begleitende Mobilitätsmanagementmaßnahmen seitens der Unternehmen auf dem Gelände, um das Angebot für die Belegschaft attraktiv zu machen

Auf seine Nachfrage hin besteht Einvernehmen im Kreistag, so zu verfahren.

Frau Schneider mahnt, dass man auf eine Gleichbehandlung aller Gewerbegebiete achten müsse und keinen Präzedenzfall in Lünen schaffen dürfe.

Herr Jasperneite weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Lünen über die Angelegenheit erst in zwei Tagen abschließend entscheide und regt an, dass die Kreistagsmitglieder bis dahin Gespräche mit den Ratsvertretern in Lünen führen sollten, um für den Probetrieb zu werben.

**Punkt 8    140/18            Ruhrtal-Radweg  
   Beteiligungserklärung 2019-2023**

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, sich auch weiterhin an dem touristischen Kooperationsprojekt „Ruhrtal-Radweg“ zu beteiligen und die dazu erforderliche Beteiligungserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 9    134/18            Vereinbarungen grenzüberschreitende Verkehre Dortmund, Hagen, Hamm;  
   Formale Änderungen auf Wunsch der Bezirksregierung**

Erörterung

Der Kreistag nimmt die auf Wunsch der Bezirksregierung Arnsberg vorgenommenen formalen Änderungen der Vereinbarungen über die grenzüberschreitenden Verkehre auf den Gebieten der Städte Dortmund, Hagen und Hamm zur Kenntnis.

**Punkt 10   121/18/1        Reinigungsleistung in den kreiseigenen Gebäuden zurück in Eigenregie;  
   Änderungs-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.2018**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal verändert worden sei. Grundlage für die Diskussion sei nun die Anlage der Drucksache 121/18/1. Die Beschlussfassung sei in der Sitzung des Kreisausschusses auf den Kreistag verschoben worden.

Herr Goldmann erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den Antrag auf entsprechenden Hinweis des Landrates modifiziert, damit dieser sich im rechtlichen und vertraglichen Rahmen bewege. Der ursprüngliche Antrag sei bereits am 06.08.2018 gestellt worden, und er bedaure, dass es bislang keine Rückmeldungen insbesondere der beiden im Kreistag vertretenen großen Fraktionen dazu gegeben habe, wie man zu dem Thema stehe. Auch hätte er sich eine Drucksache der Verwaltung zu dem Sachverhalt und eine Positionierung gewünscht.

Seiner Fraktion gehe es um eine Grundsatzentscheidung zur Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen in öffentlichen Gebäuden. Vorrangig seien zunächst Schulgebäude gemeint und nicht die Gebäude, für die die Fremdreinigung aus vertraglichen Gründen bis 2025 festgeschrieben sei.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Kreis hätten sich in den letzten Jahren nachhaltig verbessert, so dass sich die Diskussion zu diesem Zeitpunkt anbiete. Man sollte die gebotene Chance ergreifen und nun die entsprechenden Weichen stellen.

Herr Landrat Makiolla bittet, die Abstimmung über den Antrag zu verschieben. Die Verwaltung erarbeite derzeit ein Konzept zur Wiedereinführung der Eigenreinigung in den Gebäuden der Kreisverwaltung. Grundlage sei ein entsprechender Antrag der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2014 gewesen. Bereits damals habe man darauf hingewiesen, dass ein solches Konzept erst nach Abschluss der Neustrukturierung der Förderschulen erstellt werden könne. Die dadurch bedingte Verzögerung sei wiederholt kommuniziert worden und ohne Widerspruch geblieben. Nach Abschluss der Neustrukturierung habe sich die Erarbeitung des Konzeptes durch die Personalwechsel auf der Dezernentenebene erneut verzögert.

Zudem sollten für die Konzeption Elemente des sozialen Arbeitsmarktes genutzt werden. Das Gesetz zur Regelung des sozialen Arbeitsmarktes befinde sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren, so dass die etwaigen finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf das Konzept noch nicht berechnet werden könnten. Dieses wolle er abwarten und dem Kreistag zur Sitzung am 26.02.2019 ein Konzept vorlegen. Zielsetzung sei, da, wo es möglich sei, die Fremdreinigung auf Eigenreinigung umzustellen. Daher bitte er, die Diskussion und Entscheidung bis zu dieser Sitzung zu vertagen.

Er habe Herrn Goldmann dies alles am 24.09.2018 in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Daher weise er den Vorwurf, dass sich die Verwaltung nicht zu dem Antrag positioniert habe, zurück.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Cziehso, es gehe bei dem Thema „Reinigung der kreiseigenen Gebäude“ darum, sicherzustellen, dass Arbeitsplätze im Bereich Reinigung auskömmlich und tariflich entlohnt würden und zu guten Rentenansprüchen führten. Sie geht kurz auf den Ist-Zustand bei der Reinigung der kreiseigenen Gebäude ein und erinnert daran, dass der Kreistag 2014 habe beschlossen habe, den Landrat zu beauftragen, mit Umbau der Förderschullandschaft auch ein neues Konzept für die Erbringung der Reinigungsleistung vorzulegen. Die Gründe für die Verzögerung der Erstellung seien vielfältig. Die SPD-Fraktion begrüße es, dass nunmehr ein Konzept für das erste Quartal 2019 angekündigt sei.

Inhaltliche Anforderungen der SPD-Fraktion an dieses Konzept seien eine umfassende Darstellung des Ist-Zustandes sowie die Antwort auf die folgenden Fragen:

- Welches Verhältnis besteht aktuell zwischen Eigen- und Fremdreinigung?
- Wie sehen die vertraglichen Bindungen aus?
- Welche Ausschreibungskriterien werden zugrunde gelegt, wenn eine Fremdvergabe überhaupt in Frage kommt?

Zudem werde von der Verwaltung ein umfänglicher Bericht zur Qualität der bisher erbrachten Leistungen erwartet. Wichtig sei für ihre Fraktion die Frage, welche Möglichkeiten bestünden, die Reinigungsleistung unter Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen zu erbringen. Ein weiterer Aspekt sei das Thema Inklusion.

Die SPD-Fraktion sehe die Reinigungsleistung als einen Baustein der Gesamtaufgabe Gebäudemanagement. Möglicherweise könnte man daher die Bewirtschaftung mit allen Aspekten zusammen andenken, dazu gehörten beispielsweise auch Hausmeistertätigkeiten und gärtnerische Leistungen. Dies könnte der Kreis alleine machen, allerdings würde ihre Fraktion den Landrat gern bitten zu prüfen, ob dies auch in einer kreiseigenen Gesellschaft oder in einer gemeinsamen Gesellschaft mit den Kommunen möglich sei.

Für die SPD-Fraktion gelte weiterhin der Grundsatz, dass man die Eigenreinigung – wobei man definieren müsse, ob Eigenreinigung bedeute, Reinigung durch Kreisbedienstete oder durch kreiseigene

Gesellschaften bzw. gemeinsame Gesellschaften mit den Kommunen – dort, wo sie möglich und sinnvoll sei, auf jeden Fall unterstützen werde, selbstverständlich unter Beachtung der vertraglich bestehenden Bindungen.

Herr Jasperneite merkt an, es werde ohne inhaltliche Diskussion eine grundsätzliche Positionierung gefordert. Daher müsse man, wie von Frau Cziehso ausgeführt, zunächst Fragen, Aufgabenstellungen und Konditionen feststellen, um eine Gesamtkonzeption zu bekommen. Zudem unterstütze er die von Herrn Landrat Makiolla vorgeschlagene Vorgehensweise, um dann eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Aus seiner Sicht spreche die Formulierung des Antrags und der Zeitpunkt der Antragsstellung nicht dafür, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet habe, eine gemeinsame Positionierung zu finden. Er spricht sich dafür aus, nicht über den Antrag abzustimmen und das Konzept des Landrates abzuwarten.

Für die FDP-Fraktion erklärt Herr Klostermann, ursächlich für die Diskussion sei ein Antrag der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2014. Seine Fraktion sei, wie von Herrn Landrat Makiolla dargestellt, fortlaufend von der begründeten Verzögerung in Kenntnis gesetzt worden.

Der Antrag der FDP-Fraktion beziehe sich ursprünglich auf ein Konzept zur Privatisierung von Reinigungsleistungen. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Reinigungsleistungen keine grundsätzliche Aufgabe des öffentlichen Dienstes seien. Das bedeute aber nicht, dass man nicht bereit sei, auch über andere Konzepte nachzudenken. Eine Entscheidung könne man jedoch erst treffen, wenn das Konzept mit allen Aspekten vorliege. Daher plädiere auch er für eine Verschiebung der Abstimmung. Anderenfalls würde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Kampmann regt an, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Prüfauftrag an den Landrat umzuformulieren.

Herr Sell erklärt, die Linksfraktion befürworte es bekanntermaßen, die Reinigungsleistungen in Eigenregie durchzuführen. Er plädiere für eine Abstimmung über einen Prüfauftrag als Signal für die antragsstellende Fraktion, dass es mit der Thematik weitergehe.

Herr Goldmann weist die Unterstellung von Herrn Jasperneite, man habe bewusst keine Mehrheit für den Antrag gewollt, zurück.

Er erklärt sich mit dem Vorschlag des Landrates, heute nicht über den Antrag abzustimmen und die Konzeption in der Kreistagssitzung am 26.02.2019 abzuwarten, einverstanden.

Herr Jasperneite weist darauf hin, dass nach bestehender Beschlusslage vom 16.12.2014 bezüglich der Erarbeitung eines umfassenden Bewirtschaftungskonzeptes für alle Gebäude und Liegenschaften des Kreises eine Konzeption ohne Vorfestlegungen vorgelegt werden sollte. Frau Cziehso habe zwar Wünsche formuliert, jedoch müsse über diese politisch diskutiert werden.

Herr Landrat Makiolla erklärt, die Verwaltung werde das Konzept nach bestem Wissen und Gewissen als Grundlage für die politische Diskussion erstellen. Er stellt fest, dass sich die Abstimmung über den Antrag aufgrund des Verzichts des Antragsstellers erübrige.

## **Punkt 11**

### **Integriertes Handlungskonzept Verkehrssicherheit im Kreis Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU**

#### Erörterung

Frau Schmeltzer-Urban begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU. Das Sicherheitsgefühl für die Verkehrsteilnehmer im Kreis Unna müsse erhöht werden. Das Verkehrsaufkommen sei bei Kraftfahrzeugen und Fahrrädern gestiegen, und man habe in der letzten Zeit immer wieder schwerwiegende Unfälle erleben müssen. Es handele sich um einen Prüfauftrag.

Herr Jasperneite stellt die Bedeutung des Themas heraus und verweist dazu beispielhaft auf nicht abgestimmte Verkehrsführungen oder Streudienste an Stadtgrenzen. Der Kreis sei gefordert, in diesem wichtigen Tätigkeitsfeld die Moderation zu übernehmen. Seine Fraktion unterstütze auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schmidt begründet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem man einen konkreten Vorschlag mache, wie der Kreis tätig werden könne. Ihre Fraktion unterstütze auch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU.

Herr Stalz erklärt, er werde beide Anträge mittragen. Auf seine Nachfrage erklärt Frau Cziehso, dass man mit den Kommunen noch nicht gesprochen habe. Nach einer positiven Beschlussfassung werde man dort für das Konzept werben.

Auf Nachfrage von Herrn Schaefer, ob die Finanzierung der Moderation durch den Kreis geklärt sei, weist Herr Landrat Makiolla darauf hin, dass es sich zunächst um Prüfaufträge handele. Man müsse jedoch damit rechnen, dass die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen Geld kosten werde. Das müsse zu gegebener Zeit beraten und entschieden werden. Dann werde sich auch entscheiden, ob die Kommunen bereit seien, etwaige Maßnahmen über die Kreisumlage mitzufinanzieren.

Herr Landrat Makiolla stellt beide Anträge gemeinsam zur Abstimmung.

**Punkt 11.1 139/18 Integriertes Handlungskonzept Verkehrssicherheit im Kreis Unna;  
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 04.09.2018**

Beschluss

Der Landrat wird gebeten zu prüfen, wie ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept für den gesamten Kreis Unna aussehen kann. Insbesondere soll geprüft werden, wie die „freiwillige und präventive Verkehrssicherheitsarbeit“ im Sinne einer Moderation, Koordinierung und Bündelung auch vorhandener Aufklärungs- und Netzwerkarbeit aller Akteure gestärkt werden kann, mit dem Ziel, die tatsächliche Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 11.2 143/18 Prüfung Einbau elektrischer Abbiegeassistenten;  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2018**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass es im Betreff der Drucksache 143/18 „elektronischer“ statt „elektrischer“ heißen müsste.

Beschluss

Der Landrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der Prüfung eines integrierten Verkehrssicherheitskonzepts für den Kreis Unna (Antrag DS 139/18 der SPD/CDU) außerdem den zeitnah beginnenden schrittweisen Einbau elektronischer Abbiegeassistenten in kreiseigene LKW sowie in die Fahrzeuge der sogenannten „Kreis-Töchter“ wie VKU, GWA, GTL etc. im Hinblick auf Realisierungsdauer und Kosten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 12 126/18 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels**

Beschluss

1. Der regelmäßigen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Bergkamen, Selm und Werne durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Kreises Unna wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit den BürgermeisterInnen der Städte und Gemeinden, die der Drucksache 126/18 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab dem 01.01.2019 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 13 122/18 Vertrag mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen**

Erörterung

Herr Ganzke erklärt sich als Mitglied des Unterbezirksvorstandes der AWO, die auch Kindertagesstätten im Kreisgebiet Unna betreibe, vorsorglich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Landrat Makiolla berichtet, er habe mit Schreiben vom 01.10.2018, also nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss, von den Bürgermeistern der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Bönen und der Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede ein Anschreiben mit kritischen Fragen zu dem vorliegenden Vertragsentwurf bekommen. Diese Fragen habe er mit Schreiben vom 02.10. beantwortet. Beide Schreiben lägen den Kreistagsmitgliedern vor. Beim traditionellen Gespräch mit den Jugendamtskommunen zur Entwicklung der differenzierten Kreisumlage 2019 am 05.11.2018 sei das Thema nicht mehr angesprochen worden. Er gehe daher davon aus, dass die Fragen hinreichend beantwortet wurden.

Für die SPD-Fraktion begründet Herr Rieke die Notwendigkeit, mit dem vorgeschlagenen Rahmenvertrag Finanzierungslücken bei den Mieten im Kindertagesstättenbereich zu Lasten der Träger vorzubeugen. Der vorliegende Vertragsentwurf sei gemeinsam mit mehreren Trägern und der Kreisverwaltung nach dem Vorbild bereits bestehender Patronatserklärungen in anderen Kommunen erarbeitet worden, und er halte diesen für sehr gelungen. Der Jugendhilfeausschuss habe den Vertragsentwurf einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. An der Sitzung hätten Verwaltungsmitarbeiter/innen der drei Kommunen des Jugendamtsbezirks teilgenommen; dennoch sei anschließend der Brief mit den Fragen formuliert worden,

die der Landrat jedoch zwischenzeitlich vollständig beantwortet habe. Aus seiner Sicht lägen damit alle Fakten auf dem Tisch, so dass man heute auch eine Entscheidung treffen könne. Eine Vertagung würde zu Schwierigkeiten führen, denn in Holzwickede stehe in Kürze ein Vertragsschluss mit der Evangelischen Kirchengemeinde an, die gestern die Errichtung und Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte beschlossen habe. Die konkreten Verträge würden im Übrigen noch einmal im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen, so dass noch eine Kontrollinstanz vorhanden sei.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Jasperneite, er gehe davon aus, dass mit dem Briefwechsel eine Art Benehmensherstellung zwischen dem Kreis und den Kommunen erfolgt sei.

Herr Stalz berichtet, dass man in Kamen mit diesem Investorenmodell gute Erfahrungen gemacht habe. Er werde der Drucksache zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Jasperneite nach der Regelung in § 6 des Vertrages erklärt Herr Dezernent Göpfert, dass es mit und ohne vertragliche Regelung zunächst Aufgabe des Jugendhilfeträgers sei, die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag zu übernehmen, wenn der Träger einer Kindertageseinrichtung die Trägerschaft aufgebe. Ziel sei es dann, mit Zustimmung des Investors einen neuen Träger zu finden. Notfalls müsse der Kreis aber auch selbst die Trägerschaft übernehmen, mit den entsprechenden Nachteilen, da Land kommunale Träger schlechter stelle als andere Träger. Die Kosten würden dann über die differenzierte Kreisumlage finanziert.

Herr Dr. Seier kündigt an, er werde sich bei der Abstimmung enthalten. Grundsätzlich sei die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nicht auskömmlich für die Kommunen, was zu den Investorenmodellen führe. Es sei richtig, die Träger vor Finanzierungsrisiken zu schützen, jedoch sei er grundsätzlich gegen Investorenmodelle für den Neubau von Kindertageseinrichtungen. Er sei der Meinung, es sei finanziell günstiger, wenn die kommunalen Jugendhilfeträger die Kindertageseinrichtungen selbst errichteten und dann vermieteten.

#### Beschluss

Die vertragliche Regelung mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen (Anlage zur DS 122/18) wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (60 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm (2), der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 3 Enthaltungen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2) und GFL-Lünen/UWG-Selm (1) , ohne Mitwirkung von Herrn Ganzke)

Herr Ganzke nimmt nachfolgend wieder an der Sitzung teil.

### **Punkt 14 110/18            Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna**

#### Erörterung

Für die SPD-Fraktion begrüßt Herr Kolar den Beschlussvorschlag, mit dem die Verbraucherberatung weiterhin auf solide Beine gestellt werde. Die Preiserhöhung sei zeitgemäß und bedingt durch die Personalaufstockung für eine datenschutzgerechte Beratung. Er unterstreicht die Bedeutung eines

niederschweligen Beratungs- und Hilfsangebotes für die Menschen im Kreis Unna. Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz sei das sehr vielfältige Beratungsangebot der Verbraucherzentrale vorgestellt worden.

Für die CDU-Fraktion unterstreicht auch Herr Jasperneite die Bedeutung der Verbraucherberatung im Kreis. Er erwarte aber für die Haushaltsplanberatungen einen Deckungsvorschlag der Verwaltung für die entstehenden Mehrkosten von 203.000 Euro.

Herr Stalz (FW) und Frau Schmidt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heben ebenfalls die Bedeutung der Arbeit der Verbraucherzentrale für die Menschen im Kreis Unna hervor. Frau Schmidt kritisiert, dass Herr Jasperneite gerade bei diesem Thema auf einen Deckungsvorschlag bestehe. Dies halte sie beispielsweise für angemessener bei der zum nächsten Tagesordnungspunkt anstehenden Diskussion um das Medizinstipendium.

#### Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, die Folgeverträge mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der weiteren Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna abzuschließen.
2. Der Kreis Unna betraut, mit Verweis auf § 11 der Vertragsentwürfe, die Verbraucherzentrale NRW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allg. wirtschaftlichem Interesse durch die örtlichen Beratungsstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher in Lünen, Kamen und Schwerte.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 15 119/18            Medizinstipendium Kreis Unna – Ärztemangel im Kreis rechtzeitig begegnen; Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin**

#### Erörterung

Herr Goldmann verweist auf die im vorangegangenen Kreisausschuss zu diesem Thema geführte Diskussion und bedauert, dass es daraufhin keine Reaktion gegeben habe. Daher wiederhole er seine Kritik. Es verwundere ihn, dass die Verwaltung die Richtlinie so schnell erarbeitet habe. Aus seiner Sicht hätte die Beratung der Anträge seiner Fraktion und der FDP-Fraktion zum Thema Ärztemangel vor einer Beschlussfassung über die Richtlinie abgewartet werden müssen. Da kein Zeitdruck bestehe, sei es auch jetzt noch möglich, die Beschlussfassung zu verschieben. Anderenfalls sei es nicht sinnvoll, im Fachausschuss noch über alternative Modelle zu diskutieren. Er betone noch einmal, dass Hilfen bei einer Praxisübernahme wesentlich eher geeignet seien, den dauerhaften Verbleib von Medizinern im Kreisgebiet zu sichern, als die Gewährung eines Stipendiums. Bei letzterem habe man keine Möglichkeit, jemanden bindend zum Bleiben zu verpflichten. Er beantrage die Vertagung der Beschlussfassung.

Herr Landrat Makiolla darauf hin, dass der Kreistag am 03.07.2018 mehrheitlich beschlossen habe, den Landrat mit einer entsprechenden Konzeption zu beauftragen. Diesen Beschluss habe man unverzüglich ausgeführt, was sicherlich keine Kritik rechtfertige.

Herr Sell verweist auf die Diskussion im Kreistag am 03.07.2018 zu der Thematik und legt erneut dar, dass es nach Darstellung der Verwaltung bis 2028 keinen Ärztemangel im Kreis geben werde. Die Einrichtung der Stipendien sei daher aus Sicht der Linksfraktion nicht nötig. Für die 288.000 Euro, die als freiwillige Leistung zur Verfügung gestellt werden müssten, fehle ein Deckungsvorschlag. Zudem sei es originäre Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung und nicht des Kreises, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Das inzwischen wieder vorhandene Geld für freiwillige Leistungen sollte eher dazu genutzt werden, Nachteile für Menschen, die von der Veränderung des Programms Soziale Teilhabe betroffen seien, aufzufangen.

Für die SPD-Fraktion dankt Herr Kolar der Verwaltung für die Erarbeitung der ausgezeichneten Richtlinien. Er unterstreicht, dass sich perspektivisch Probleme bei der personellen Ausstattung mit Ärzten im Kreisgebiet abzeichneten, denen man entgegenwirken müsse. Ein Deckungsvorschlag werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

Zu der von Herrn Goldmann geäußerten Kritik führt er aus, dass vereinbart worden sei, im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz unter Hinzuziehung von Vertretern der kassenärztlichen Vereinigung über die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu diskutieren. Ein Beschluss über die Richtlinie stehe dem in keiner Weise entgegen.

Herr Klostermann unterstreicht, dass man dem Problem des Ärztemangels rechtzeitig entgegenwirken müsse. Jedoch gebe es einen inhaltlichen Zusammenhang aller Anträge zu diesem Thema, so dass man diese insgesamt hätte diskutieren sollen. Die FDP-Fraktion habe den Antrag der Fraktionen SPD und CDU bezüglich der Konzeption für die Medizinstipendien abgelehnt und werde nun auch die Umsetzung ablehnen.

Herr Stalz schließt sich den Ausführungen von Herrn Sell und Herrn Klostermann an und kündigt an, er werde der Drucksache ebenfalls nicht zustimmen.

Auf Kritik von Herrn Klostermann, dass der Beschluss gegen die Haushaltsgrundsätze verstoße, weist Herr Landrat Makiolla darauf hin, dass diese nur befristet beschlossen waren und inzwischen ausgelaufen seien. Somit gebe es zurzeit keine formale Verpflichtung, einen Deckungsvorschlag vorzulegen.

Herr Jasperneite kündigt an, man werde dennoch einen Deckungsvorschlag vorlegen.

Herr Landrat Makiolla stellt sodann den eingangs von Herrn Goldmann gestellten Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung zur Abstimmung. Er weist darauf hin, dass für eine Vertagung eine 2/3-Mehrheit erforderlich sei.

#### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich **nicht** beschlossen (15 Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, FDP und der Gruppe PIRATEN, 47 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD und CDU sowie des Landrates),  
abwesend: Herr Goldmann

Herr Makiolla stellt den Beschlussvorschlag der Drucksache zur Abstimmung.

#### Beschluss

Die der Drucksache 119/28 als Anlage beigefügte „Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin“ wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (44 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD und CDU, 17 Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Vertreters FW, 2 Enthaltungen der CDU-Fraktion (1) sowie des Landrates),  
abwesend: Herr Kleinwächter)

## **Punkt 16 120/18      Abschlussbericht der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchhilfesystems im Kreis Unna**

### Erörterung

Herr Kolar berichtet zusammenfassend über die Arbeit der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchhilfesystems im Kreis Unna. Im Ergebnis sei ein weit größerer Aufschlag als 2008 gelungen. Es gehe darum, eine neue GmbH zu gründen, die die bisherige Arbeit verstetige und weiter an den gesetzten Zielen arbeite. Er danke im Namen der gesamten Kommission ausdrücklich dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz für die Zuarbeit, die zu dem schnellen Ergebnis geführt habe. Nun müsse zunächst ein Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lobt Frau Schmidt die Arbeitsatmosphäre in der Kommission und das erzielte Ergebnis. Ihrer Fraktion liege besonders die Empfehlung zur Einrichtung eines jugendpsychiatrischen Dienstes mit entsprechender personeller Ausstattung am Herzen. Hinsichtlich der weiteren politischen Beteiligung an der konzeptionellen Ausarbeitung wünsche sich ihre Fraktion Klarheit über die Einbindung der kleineren Fraktionen. Sie kündigt einen entsprechenden Antrag für den nächsten Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz an.

Herr Landrat Makiolla dankt den Mitgliedern der Kommission für die erfolgreiche Arbeit.

### Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, die Verträge mit den Freien Trägern der Suchtberatung Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., Diakonie Schwerte und Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Lünen e.V. zum 01.01.2020 zu kündigen und die notwendigen Übergangsregelungen zu treffen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Empfehlungen im Abschlussbericht der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchhilfesystems im Kreis Unna umzusetzen (siehe Anlagen zur Drucksache 120/18).
3. Die Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchhilfesystems im Kreis Unna wird aufgelöst.

### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

## **Punkt 17 138/18      Änderung der Landschaftspläne; Satzungsbeschluss**

### Erörterung

Frau Küpper verweist auf die Aufhebung des Düngemittel-, Gülle- und Stallmistverbotes. Sie erkundigt sich, ob dadurch die Flächen des Schweinemastbetriebes Netteberge für die Lagerung von Stallmist vergrößert worden seien, und ob es eine neue rechtliche Grundlage für diese Flächen gebe.

Herr Enters erläutert, dass die Änderungen zum Ausgleich der Pächter für Benachteiligungen durch europäisches Recht vorgenommen worden seien. Zu der grundlegenden Änderung aller Landschaftspläne habe man sich entschlossen, um Flächen wieder förderfähig zu machen. Der Fachbereich Natur und Umwelt habe im Fachausschuss unterstrichen, dass die Änderungen zu keiner Verschlechterung der naturschutznahen Angelegenheiten führten.

Herr Landrat Makiolla bittet um Verständnis, dass die dezidierte Diskussion im Fachausschuss erfolgt sei und er diese Detailfrage im Kreistag nicht beantworten könne. Er sagt Frau Küpper eine Beantwortung der Frage durch den Fachbereich Natur und Umwelt zu.

Frau Küpper erklärt, sie befürchte, dass die Fläche für die Lagerung von Stallmist für diesen Betrieb vergrößert werde. Daher werde sie, anders als ihre Fraktion, gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

#### Beschluss

1. Der Kreistag nimmt die während der eingeschränkten Beteiligung gem. § 20 Absatz 2 Satz 2 des Landesnaturschutzgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Hinweise zu den Änderungsentwürfen der Landschaftspläne Nr. 1 – 7 (Lünen, Werne-Bergkamen, Selm, Kamen-Bönen, Holzwickede, Schwerte, Fröndenberg) zur Kenntnis und beschließt die Prüfungsergebnisse, die in der Anlage 8 der Drucksache 138/18 als „Stellungnahme der Verwaltung“ zum Ausdruck kommen.
2. Auf Grundlage des vorstehenden Beschlusses zu Punkt 1. beschließt der Kreistag aufgrund des § 7 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) und der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 647) die 6. Änderung des LP „Lünen“, die 10. Änderung des LP „Werne-Bergkamen“, die 3. Änderung des LP „Selm“, die 3. Änderung des LP „Kamen-Bönen“, die 3. Änderung des LP „Holzwickede“, die 3. Änderung des LP „Schwerte“ sowie die 1. Änderung des LP „Fröndenberg“, bestehend aus Karten- und Textteil sowie Erläuterungen (Anlagen 1 – 7 der Drucksache 138/18) als Satzung.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen der Landschaftspläne Nr. 1 - 7 gemäß § 19 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) im Amtsblatt des Kreises Unna öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (63 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, FDP, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Punkt 18.1****Entwicklung der Kosten der Unterkunft**

Herr Kreisdirektor Janke informiert über die beachtliche positive Entwicklung der Kosten der Unterkunft. Nach der Prognose mit dem Stichtag 30.09.2018 liege der Wert linear fortgeschrieben zum 31.12.2018 bei 89,134 Mio. Euro und somit deutlich unter dem Planansatz von 95 Mio. Euro. Der Rückgang belaufe sich auf 5,86 Mio. Euro bzw. 6,17 %. Bei der Festlegung der Eckwerte habe man besprochen, dass der Jahreswert 2018 mit 2 % Erhöhung den Ansatz für die Haushaltplanung 2019 bilde. Aktuell liege der Haushaltsansatz nun bei 90,92 Mio. Euro statt 92 Mio. Euro zum Stand der Eckwerte. Bei Fortsetzung der guten konjunkturellen Entwicklung und der fantastischen Arbeit des Jobcenters sei zum Jahresende sogar ein Ergebnis von unter 89 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft möglich.

**Punkt 18.2****Anfrage zur Arbeitsgruppe "Bürokratieabbau"**

Herr Schaefer erkundigt sich nach einem Sachstand bezüglich der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“.

Der Sachstand ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlage

Sachstand Arbeitsgruppe "Bürokratieabbau"

gez. Silke Schmücker  
Schriftführerin

gez. Michael Makiolla  
Vorsitzender